

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.06.2016

Geschäftszahl

Ra 2016/21/0103

Rechtssatz

Im Falle der Stattgebung eines Antrages nach § 55 AsylG 2005 ist ein Ausspruch, eine Rückkehrentscheidung sei auf Dauer unzulässig, im Gesetz nicht vorgesehen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2016:RA2016210103.L01